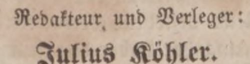
Redakteur und Verleger:

Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 34. Dinstag, den 19. März 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Die vom Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 26. Februar beschlossene Zusatz-Akte, wie sie dem Reichstage vorgelegt werden wird, lautet in authentischer Fassung:

So lange nicht sämmtliche Staaten des deutschen Bundes aus freiem Entschluß der vorstehenden Reichs-Verfassung beigetreten sind, gelten folgende Bestimmungen:

Art. I.

Die Gesammtheit derjenigen Staaten, welche die Reichs-Verfassung anerkennen, bildet den deutschen Bundesstaat unter dem Namen:

„Deutsche Union".

Das Volks- und Staatenhaus führen den Namen:

„Parlament der deutschen Union".

Dem entsprechend werden sämmtliche Bezeichnungen der officiellen Sprache gebildet.

Art. II.

Das Verhältniß der Union zu den, derselben nicht beitretenden deutschen Staaten bleibt der näheren gegenseitigen Verständigung vorbehalten.

Art. III.

Die deutsche Union übt als politische Gesammtheit in dem deutschen Bunde alle diejenigen Rechte aus und erfüllt alle diejenigen Pflichten, welche sämmtlichen darin begriffenen Einzel-Regierungen seither zustanden und oblagen.

Art. IV.

Die der Unionsgewalt zustehende völkerrechtliche Vertretung des ganzen Bundesstaates (§ 6 und 7 der Reichs-Verfassung) wird auch den nicht zur Union gehörenden deutschen Staaten gegenüber ausgeübt.

Art. V.

Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens (§ 10 der Reichs-Verfassung) darf den, außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältnisse zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundes-Gesetzgebung von 1815 in Kraft.

Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der Kriegs-Verfassung des deutschen Bundes anschließt.

Art. VI.

Das Fürsten-Kollegium besteht aus folgenden St.:

1) Preußen.

2) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L.;

3) Hannover, Braunschweig, Meklenburg-Schwerin, Meklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg;

4) Baden;

5) Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe.

Neu eintretende Staaten rücken da ein, wo sie in dem § 67 der Reichs-Verfassung verzeichnet sind.

Art. VII.

Bei dem dermaligen Umfange des Bundesstaates vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses in folgender Weise: Preußen 40 Stimmen, Sachsen 12, Hannover 12, Baden 10, Kurhessen 7, Großherzogthum Hessen 7, Meklenburg-Schwerin 4, Nassau 4, Braunscheig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Sachsen-Altenburg 1, Meklenburg-Strelitz 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 2. Im Ganzen 120 Stimmen.

Neu eintretende deutsche Staaten entsenden diejenige Zahl von Mitgliedern in das Staatenhaus, welche der § 85 der Reichsverfassung für sie angibt.

Art. VIII.

Diejenigen Mitglieder der Union, welche mit Staaten außerhalb der Union in Zollvereins-Verträgen stehen, oder durch Handels-Verträge völkerrechtliche Verbindlichkeiten eingegangen sind, können in der Erfüllung der dadurch übernommenen Pflichten nicht behindert werden. Es bleiben mithin die darauf bezüglichen Bestimmungen des Abschnittes II, Artikel VII der Reichs-Verfassung suspendirt, bis jene Verträge abgelaufen sind.

Art. IX.

Die Einschränkungen des vorstehenden Paragraphen finden auch auf den Abschnitt II, Artikel IX der Reichs-Verfassung in so weit Anwendung, als in Beziehung auf Münzwesen, Papiergeld, Maß und Gewicht hindernde Verträge bestehen möchten.

Art. X.

Der Beitritt eines deutschen Staates zu der Union ist nicht als Abänderung der Verfassung zu betrachten, sondern erfolgt kraft eines Beschlusses der Unions-Gewalt. Unter Vorbehalt desselben kann die Aufnahme durch den Unions-Vorstand einstweilen verfügt werden.

Vorstehende Artikel bilden für den im Eingang bezeichneten Zeitraum einen integrirenden Theil der Reichs-Verfassung mit gleicher bindender Kraft, wie die Verfassung selbst.

Berlin, 16. März. Die Deutsche Reform bringt das Abberufungsschreiben des preuß. Gesandten in Hannover. Die betreffende Stelle des Rundschreibens des Herrn v. Schleinitz an die deutschen Staaten lautet: „Gleichzeitig und in Folge des von der königl. hannover'schen Regierung beobachteten Verfahrens habe ich auf Befehl Sr. Maj. des Königs an den königl. Gesandten in Hannover die Aufforderung gerichtet, seinen dortigen Posten bis auf Weiteres zu verlassen und sich unverzüglich hierher zu begeben."

Die erwähnte Note lautet:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, das gefällige Schreiben des Königl. hannover'schen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn Grafen zu Inn und Knyphausen, am 25. v. M. zu erhalten.

Auf die in der Anlage desselben enthaltene Erklärung der Königl. hannover'schen Regierung:

daß sie durch den Beschluß des Verwaltungsrathes vom 13. Februar 1850 ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöst betrachten und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen müsse;

kann der Unterzeichnete vorerst nur erwidern, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, ihrerseits das Bündniß vom 26. Mai 1849 durch jenen Beschluß, als innerhalb der Zwecke des Bündnisses und der Aufgabe des Verwaltungs-Rathes liegend, nicht für verletzt oder alterirt ansehen kann, und daher dasselbe als fortwährend allen Theilnehmern gegenüber zu Recht bestehend betrachten muß.

Die Königliche Regierung hat daher das betreffende Schreiben zu weiterer Veranlassung an den Verwaltungs-Rath gelangen lassen.

Wenn der Herr Gesandte mit dieser Mittheilung im Namen und Auftrage seiner Regierung die Bezeugung des angelegentlichen Wunsches verbindet, daß die zwischen den Regierungen von Preußen und Hannover bestehenden bundesfreundlichen und nachbarlichen Beziehungen auch künftig in jeder Weise ungetrübt erhalten bleiben mögen, so liegt dem Unterzeichneten die Pflicht ob, auf den Widerspruch, der zwischen diesem Wunsche und dem eben so unerwarteten, als völlig ungerechtfertigten Rücktritt der Königl. hannoverschen Regierung von dem Bündniß vom 26. Mai 1849 stattfindet, hinzuweisen, und es offen auszusprechen, daß die Erhaltung freundlicher Beziehungen nicht allein in der Hand Preußens liegt, sondern eben so sehr durch ein entsprechendes Verfahren von Seiten der Königlich hannoverschen Regierung bedingt wird.

Der Unterzeichnete ꝛc.

Berlin, 6. März 1850. (gez.) Schleinitz.

An
den Herrn Grafen zu Inn und Knyphausen, ꝛc.

Berlin, 17. März. Es bestätigt sich, daß die englische Regierung in einer Note erklärt hat, sobald der Krieg mit Dänemark wieder begönne, würde sie zum Schutze des Handels und zur Verhinderung von Blokaden deutscher Häfen Abtheilungen ihrer Marine in die Nord- und Ostsee schicken. Ebenso droht eine russische Note gegen den einzuschreiten, welcher den Krieg eröffnen würde. —

Die neue preuß. Anleihe von 18 Millionen soll zu 98 abgeschlossen, und mit 4½ % verzinst werden. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so wäre solche ein wichtiges Zeichen für den großen Kredit, dessen sich der preuß. Staat erfreut.

Die am 17. d. M. ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, „betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke" vom 11. März 1850.

Brandenburg, 15. März. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts kam die Anklage gegen den Bürgermeister Zimmermann von Spandau, Mitglied des Stuttgarter-Parlaments, zur Verhandlung. Die Geschwornen fanden den Angeklagten für schuldig, „bei dem Versuch zu einem auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats abzielenden Unternehmen mit Rath und That behülflich gewesen zu sein" (Versuch zum Hochverrath), und wurde der Angeklagte demnach vom Gerichtshofe zu zwölfjähriger Freiheitsstrafe, Verlust der Ehrenrechte und Amtsentsetzung und demnächstiger zwölfjähriger Polizei-Aufsicht verurtheilt. — In Hinsicht auf die Be-

merkung einiger Blätter, als ob die hier urtheilende Jury nur oder hauptsächlich aus adligen Rittergutsbesitzern bestanden, kann mitgetheilt werden, daß die Geschwornen drei Gutspächter, zwei Lehnschulzen, zwei Bürger dieser Stadt, ein Schulze, ein Ziegelei-Besitzer, ein Regierungs-Kondukteur, ein Steuer-Inspektor und nur ein Rittergutsbesitzer waren. (D R.)

Dresden, 8. März. Am 4. März hat sich wirklich eine sogenannte „freie Gemeinde" gebildet. Pfarrer Uhlig aus Magdeburg hielt bei dieser Gelegenheit einen beinahe zweistündigen Vortrag vor einem sehr zahlreichen Publikum. Bei dem größeren Theile der Einwohnerschaft findet das Unternehmen nicht nur keinen Anklang, sondern hat sogar einen gewissen Grad von Widerwillen hervorgerufen.

(D. A. Z.)

Koburg, 12. März. In der heutigen Landtagssitzung trat der Landtag mit 10 gegen 7 Stimmen dem Bündniß vom 26. Mai 1849 bei.

Altona, 15. März. Die Landesversammlung ist auf Dinstag, den 19. d. M., von der Statthalterschaft einberufen. (Nd. fr. Pr.)

Franz. Republik.

Paris, 15. März, Abends. Seit heute Morgen halb acht Uhr hatten die Linientruppen und die Nationalgarde den Stadthausplatz dicht besetzt. Das Volk hatte sich nur in geringen Gruppen eingefunden, die sich am Ende des Pallastes und an den Quais befanden. Um 10 Uhr wurden Carnot, Vidal und De Flotte als Volks-Vertreter des Seine-Departements proklamirt. Es herrschte die tiefste Ruhe. Kaum war Alles beendigt, als sich der Platz mit einem Male leerte und das Volk sich ruhig entfernte. Bis Mittag durchzogen Truppen aller Art die Quais, um 1 Uhr hatte Alles sein gewöhnliches Ansehen wieder gewonnen.

Der Präsident hat entschieden, daß nur zwei neue Minister für das Innere und Auswärtige eintreten sollen. — Die National-Versammlung hat heute das organische Gesetz über den öffentlichen Unterricht mit 399 gegen 237 Stimmen angenommen.

(Tel. Dep. d. Köln. Ztg.)

Der „Abend-Moniteur" vom 14. d. M. meldet 14 sozialistische und 9 ministerielle Wahlen aus den Departements.

Türkei.

Am 23. Februar kam ein Dampfer mit den ungarischen Flüchtlingen in Konstantinopel an und setzte sogleich seinen Weg nach Ismid fort. Von dort werden die Flüchtlinge nach Koniah, ihrem zukünftigen Aufenthaltsorte gebracht werden. Ein zweites Schiff wird die zum Islam übergetretenen Flüchtlinge nach Aleppo bringen. Die polnischen Flüchtlinge werden direkt von Schumla nach Malta gebracht werden. Einmal in Malta angekommen, sind sie frei und die türkische Regierung von jeder Verantwortlichkeit enthoben.

Griechenland.

Am 28. Februar dauerte die Blokade noch fort. Eine Depesche Palmerston's an den Admiral Parker vom 8. Februar besagt: „die Regierung der Königin, durch Ihre Berichte von den Zwangsmaaßregeln in Kenntniß gesetzt, die Sie ergriffen haben, um die hellenische Regierung zu zwingen, Genugthuung für die Unbilden und Ungerechtigkeiten, welche britischen und ionischen Unterthanen in Griechenland zugefügt worden sind, zu geben, billigt diese Zwangsmaßregeln durchaus." — Die französische Flotte, aus 5 Linienschiffen und 3 Dampfern bestehend, ist von Vurla kommend, vor Malta eingetroffen. Von dort ist sie alsbald auf erhaltene Anweisung nach dem Piräus abgegangen.

Einheimisches.

Görlitz, den 13. März. (Sitzung für Strafsachen.) Kreisgerichtsrath Paul, als Vorsitzender; Kreisgerichtsräthe: zur Hellen und Haberstrohm. Staatsanwalt: Hoffmann.

1) Johann Heinrich Möbius, Dienstknecht in Zoblitz war angeklagt, Ende vorigen Jahres dem Dienstknechte Johann Heinrich Seidel aus Spree, eine Lade in gewinnsüchtiger Absicht erbrochen zu haben. Obwohl Angeklagter das Aufbrechen nicht läugnen konnte, da er dabei ertappt worden war, suchte er sich doch damit zu entschuldigen, daß er sich blos einige Aepfel aus der Lade habe nehmen wollen. Der Staatsanwalt beantragte wegen Versuchs eines gewaltsamen Diebstahl's an Eßwaaren nach § 1170 und 1173 des Strafrechts 14 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 8 Tage Gefängniß, Verlust der National-Kokarde und Tragung der Kosten.

2) Der Hausbesitzer Johann Gottlieb Runge zu Neu-Berthelsdorf, 36 J., evang., ist beschuldigt, bei einer vom Kreisgericht zu Lauban verfügten Hausrevision, das Gericht wörtlich beleidigt zu haben. Der Forstaufseher Aßmann hatte wegen muthmaßlichen Diebstahls die Haussuchung vom Kreisgericht zu Lauban requirirt, zu deren Ausführung er sich den Ortsrichter Schleuder mitgenommen hatte. Bei Gelegenheit derselben schmähte Runge, wie von Schleuder bezeugt wurde, das genannte Kreisgericht. Der Gerichtshof sprach das „Schuldig" über Runge aus und verurtheilte ihn zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten.

3) Heinrich Winkelmann, Schuhmachermstr. in Reichenbach, 60 J. alt, evang., bereits zweimal wegen wörtlicher Beleidigung öffentlicher Beamten bestraft, hatte am 25. Febr. d. J. den Bürgermeister Gottschall und den Sergeanten Knebel, welcher von der

Frau des Angeklagten zu Hülfe gerufen worden war, wörtlich beleidigt. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalt's über den p. Winkelmann auf 3 Wochen Gefängniß und auf Tragung der Kosten.

Görlitz, 18. März. In den übrigen Wahlbezirken des oberlausitzischen Wahlkreises Görlitz für die 1. preuß. Kammer sind erwählt worden:

Kreisrichter Pfennigwerth zu Reichenbach; Landesältester Schurich auf Ober-Pfaffendorf; der Polizei-Distrikts-Kommissarius Demisch auf Leschwitz; der Ortsrichter Schulze zu Nieder-Ludwigsdorf; der Ortsrichter Schwarze zu Lichtenberg; der Mühlenbesitzer Schüller zu Nieder-Langenau; Landraths-Amts-Verweser v. Götz in Hoyerswerda.

Das Personal einer Londoner Zeitung.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Aufzählung der verschiedenen Abtheilungen gehen wir zu einigen Einzelheiten derselben über. In den Druckereien jener Zeitungen findet man die geschicktesten, erfahrensten und gewandtesten Schriftsetzer Londons, vielleicht der ganzen Welt. Sie arbeiten stückweise, und manche verdienen drei bis vier Pfd. Sterl. (20—27 Thlr.) die Woche; ihr durchschnittlicher Lohn ist jedoch zwei Pfd. zehn Shill. bis drei Pfd. (17—20 Thlr.) Die Arbeit eines Setzers bei einer Morgenzeitung fängt um 7—8 Uhr Abends an und dauert bis gegen 5 Uhr Morgens oder, nach dem technischen Ausdruck, bis die Zeitung „zu Bette gelegt ist." Zuweilen verlängert sich indessen seine Arbeit, wenn etwas Wichtiges vom Auslande erwartet wird, z. B. die indische Post; dann bleibt der Setzer in der Druckerei, um sofort zur Arbeit bereit zu sein, oder er legt sich in seiner Wohnung angekleidet aufs Bett, um so lange auszuruhen, bis ein Bote athemlos mit der Nachricht zu ihm gelaufen kömmt, daß die Post angelangt sei. Eine charakteristische Eigenschaft dieser Schriftsetzer ist die merkwürdige Geschicklichkeit, mit welcher sie oft die undeutlichsten Schriftzüge entziffern. Man denke sich z. B. ein halbes Dutzend Kolumnen, den Bericht über irgend eine wichtige Provinzial-Versammlung enthaltend, welche in größter Eile, von zwei oder drei Schnellschreibern, während der Fahrt mit einem Extrazuge von Liverpool oder von Exeter nach London mit Bleistift geschrieben worden sind; ein solches halb verwischtes, halb unleserliches Gekritzel wird entziffert, gesetzt und korrigirt in dem Zeitraum von einer Stunde und wenigen Minuten! Dergleichen Kunststücke sind nichts Ungewöhnliches in den Büreau's der Londoner Zeitungen, und die Leser derselben verdanken hauptsächlich die Schnelligkeit, mit der ihnen Novitäten mitgetheilt werden, dieser unglaublichen Geschicklichkeit der Schriftsetzer.

Das industrielle Fach bietet nichts besonders Merkwürdiges dar. Zu erwähnen ist noch die wichtige Klasse der berichterstattenden Stenographen oder Reporters. Neben den übrigen Reporters bilden die militärischen eine besondere Klasse, welche durch die Bedürfnisse der Zeit entstanden ist. Mehr als einer jener Herren, welche ganz kürzlich das englische Publikum mit dem Verlauf des italienischen und ungarischen Krieges bekannt machten, sind während der Feldzüge der Karlisten in Spanien im Feuer gewesen und waren mehr als einmal nahe daran, als Spione gehängt oder erschossen zu werden. Selbst im letzten Sommer befand sich einer unserer Freunde, der nach Schleswig-Holstein gesandt war, in Folge der Verhaftung eines von ihm expedirten Kouriers, in einer sehr kritischen Lage, aus der er sich nur dadurch rettete, daß er einige Pferde zu Tode jagte und in einer Barke über den kleinen Belt nach Kopenhagen flüchtete. Das Amt eines Korrespondenten auf dem Kriegsschauplatz paßt nicht für Leute, welche auf ihre persönliche Sicherheit bedacht sind und die Bequemlichkeit lieben. Um seine Pflichten vollständig zu erfüllen, muß ein solcher der Landessprache vollkommen mächtig sein, ja, selbst das Patois der Gegend kennen, in der er sich aufhält. Er muß ein guter Gesellschafter sein, geschickt, unternehmend, auf alle Eventualitäten gerüstet; er muß nöthigenfalls sein Essen selbst kochen und unter freiem Himmel, am Fuße eines Baumes bivuakiren können. Vor Allem jedoch muß er mit Leichtigkeit schreiben können und, ohne gerade die Gefahr aufzusuchen, genug kaltes Blut behalten, um ruhig seine Depeschen zu verfassen, wenn auch mitunter eine verirrte Kugel an seinen Ohren vorüberpfeifen sollte. Wir rathen hiernach den guten Leuten, welche nicht gern außerhalb ihres Bettes schlafen, welche bei Pistolenschüssen zusammenfahren und sich im Luftzug erkälten, den Auftrag abzulehnen, die Kriegsgeschichte der Gegenwart als Augenzeugen zu beschreiben.

(Schluß folgt.)

Publikationsblatt.

[1351] Es soll die Anfuhre der zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Brettwaaren von dem Depot auf dem Holzhofe, unter Vorbehalt des Zuschlages, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht Donnerstag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die nähern Bedingungen im Termine publizirt werden sollen.

Görlitz, den 13. März 1850.

Der Magistrat.

[1350] Da bei den in Bezug auf die Zimmerarbeiten zum Bau eines Wohnhauses auf dem Holzhofe zu Hennersdorf eingegangenen Submissionen der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte, so werden Unternehmungslustige hiermit aufgefordert, anderweitige Offerten bis zum 22. d. M. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Zimmer-Arbeiten zum Holzhofe"

auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch Zeichnung, Anschlag und Kontraktsbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Die Eröffnung der Submissionen findet Sonnabend, den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Prätorium statt.

Görlitz, den 12. März 1850. Der Magistrat.

[1414] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Es sind allhier nachgenannte Sachen gestohlen worden: 1) ein feines weißleines Schnupftuch, gez. H. M. No. 7.; 2) ein Handtuch; 3) eine blauleine Schürze, gez. H. M.; 4) Leinwand zu 3 Paar Frauenhemd-Aermeln, bereits zugeschnitten; 5) ein rothfarbenes, sogen. englisches Halstuch mit gelben Punkten; 6) ein bunt karrirtes kattunes Halstuch; 7) ein Paar Lederschuh, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 17. März 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[239] **Nothwendiger Verkauf.**

Die in der Königl. Preuß. Oberlausitz und dem Rothenburger Kreise belegenen, mit Vorbehalt der Lehnsbefolgung aus Kunkellehen in Erbe verwandelten Rittergüter Ober-Gebeltzig mit Sandförstchen und Jörchwitz, von welchen ersteres auf 47,554 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. und letzteres auf 7061 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. landschaftlich tarirt worden ist, sollen in dem

auf den 17. Juli 1850, Vormittags 11. Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taren und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Geschäftsbureau III. einzusehen.

Die dem Aufenthaltsort nach unbekannten Erben der in Dresden verstorbenen Frau v. Uechtritz, Julie Louise geb. Rotier, als Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Rothenburg, den 29. Decbr. 1849. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[867] **Proclama.**

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Brauermeisters und Kretschambesitzers Carl August Ritter von Jauernick ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß durch die Verfügung vom heutigen Tage eröffnet worden, und werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung auf

den 24. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in unser Parteienzimmer vor den Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath zur Hellen unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Görlitz, den 28. Januar 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[992] **Edictal-Citation.**

Nachdem über das Vermögen des Tuchmachermeisters Georg Ender hierselbst mittelst Verfügung vom 11. Juli 1849 der Konkurs eröffnet worden, haben wir zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den 8. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteienzimmer anberaumt, zu welchem die unbekannten Gläubiger mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden.

Auswärtigen werden die hiesigen Herren Rechtsanwälte Zille, Scholze, Uttech, Wildt und Schubert als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Görlitz, den 9. Februar 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5378] [280] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Schuhmachermeister Karl Ernst gehörige Haus, No, 41. hierselbst, gerichtlich auf 6665 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 27. Mai 1850, von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer III. Bureau-Abtheilung einzusehen.

Görlitz, den 16. Oktober 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1388] **Auktion.** Donnerstag, den 21. d., V.M. von 10 Uhr ab, sollen Obermarkt No. 126. wegen Geschäfts-Aufgabe verschiedene wollene Waaren, wobei für Kinder: Mäntel, Burnusse, Jäckchen, Kleider rc., Herren-Jacken, Tücher rc. meistbietend versteigert werden. **Gürthler**, Aukt.

[1365] **Holz-Auktion.**

Freitag, den 22. März, früh 7 Uhr, sollen in dem zum Dom. Ebersbach gehörigen sogenannten Schaafbusch eine bedeutende Partie Reißig im Einzelnen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Daselbst ist auch eine Partie Schirr- und Nutzholz aus freier Hand zu verkaufen.

Ebersbach, den 13. März 1850. **Kober.**

Sächs.-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[1258] **Bekanntmachung.**

Vom 15. März 1850 an werden die Züge von Dresden nach Görlitz
früh 6 Uhr, Vormittags 10 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, Abends 5 Uhr,
von Görlitz nach Dresden
früh 6 Uhr, Vormittags 8¾ Uhr, Mittags 1 Uhr, Abends 5 Uhr,
von Zittau nach Löbau
früh 5¾ Uhr, Vormittags 11¼ Uhr, Nachmittags 4¾ Uhr,
von Löbau nach Zittau
früh 8¼ Uhr, Nachmittags 1¾ Uhr, Abends 7¼ Uhr,
abgehen.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen angeschlagenen ausführlichen Fahrplänen zu ersehen.

Dresden, den 8. März 1850.

Die Direktorien der Sächsisch-Schlesischen und Löbau-Zittauer Eisenbahn.
Anton Freiherr von Gablenz. Erner.

[1422] **Eine Partie schöne Apfelsinen empfing und offerire ich, um schnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen.**

C. G. Zwahr, Obermarkt Nr. 130.

[1394] Ein ganz neues **Conversationslexikon** ist billig zu verkaufen und steht zur Ansicht bei der Buchbinderwittwe **Hahn** in der Langengasse No. 198.

[1400] Eine Quantität gut gehaltene **Kartoffeln** à Scheffel 10 Sgr., sowie ganz zeitige **Früh-Kartoffeln** à Schfl. 12 Sgr. können auf dem Dominium Mittel-Girbigsdorf III. zur Saat abgelassen werden.

[1349] Braune und weiße **Leisten-Haargarne** liegen zum Verkauf bei
J. M. Gerschel in der Webergasse.

[1403] Aecht französische **Luzerne** oder ewiger Klee, sowie auch rothen und weißen schlesischen und altenburger **Kleesaamen, Timothee-** und **engl. Raigras-Saamen** empfiehlt

Julius Eiffler, Görlitz, Brüdergasse No. 8.

[1402] **Preßhefen** eigner Fabrik, in Pfundpacketen à 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Zeugniß der von einigen hiesigen Bäckermeistern angestellten Probe an Güte den bekannten Dresdner Pfundhefen gleich, offerirt täglich frisch

Görlitz, den 17. März 1850. **Th. Schmidt**, Untermarkt No. 260.

[1409] **Düngekohle**, pro Kübel 8 Pf., liegt zum Verkauf auf dem Dominium Rauschwalde.

[1405]

Anerbieten.

Zur Uebernahme der Agentur eines in jeder Gegend und namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft mit dem größten Erfolge zu betreibenden Geschäfts werden reelle und thätige Leute gegen sehr bedeutende Provision gesucht. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts franco an die Expedition d. Bl. zu richten.

Bierabzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkte No. 134.

[1412] **Donnerstag, den 21. März, Gerstenweißbier.**

[1408] Eine Partie **Reifstäbe** stehen zum Verkauf auf dem Dominium Rauschwalde.

[1322] Es sind noch **gut gedüngte Kartoffel-Fudeln** zu haben bei verw. **Klare.**

[1401] Ein gebrauchter **Mahagoni-Schreibsekretär** steht zu verkaufen Handwerk No. 393.

[1361]

Brauerei-Verpachtung.

Von Johanni d. J. ab soll die herrschaftliche Brauerei nebst Schankwirthschaft auf dem Dominium Dolzig bei Sommerfeld in der Niederlausitz anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhabern, die ihre Befähigung genügend nachweisen, die verlangte Kaution stellen und über ihre Moralität sich ausweisen können, wird das Wirthschaftsamt die nähern Bedingungen auf portofreie Anfragen mittheilen. Auch ist das Dominium nicht abgeneigt, eventualiter die Brauerei an geeignete Personen auf Rechnung zu überlassen.

Dolzig bei Sommerfeld, den 12. März 1850. **Frhr. von Steinacker.**

[1254]

10,000 Mark Rente.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an

jährliche Dividende bis zu 10,000 Mark oder 4000 Thaler Pr. Kt.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. April d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeldlich nähere Auskunft das Bureau von **Johs. Poppe in Lübeck.**

[1077]

Anzeige.

Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also das geringe Porto nicht scheuen**), ein **nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten zu machen**, welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu **10,000** Mark oder viertausend Thaler Pr. Krt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850. **Kommissions-Bureau,**
Petri-Kirchhof No. 308.

[1406] Es ist ein **Gummischuh** verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein Douceur in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[1415] Am Sonnabend Abend ist am äußeren Frauenthore ein **Gummischuh** gefunden worden und gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Exped. d. Bl. in Empfang zu nehmen.

[1404] Ein Tuch, gez. M. S., daran ein Schlüssel, ist liegen geblieben; wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1273] Ein Knabe rechtlicher Aeltern, welcher Unterricht im Zeichnen genossen hat, kann zu Ostern in die Lehre treten beim Maler und Lackirer **Stripp.**

[1348] Ein ordnungsliebendes Kindermädchen, das mit nähen fort kann, wird Webergasse No. 41. gesucht.

[1399] Auf der Jakobsgasse No. 853a. sind einige kleinere Wohnungen an ruhige, wo möglich kinderlose Leute zu vermiethen und zu Johannis d. J. zu beziehen.

☞ [1411] Veränderungshalber kann ein Logis, bestehend aus Stube, Stuben- und Bodenkammer, Keller und Holzhaus Ostern d. J. billig überlassen werden. Das Nähere ist zu erfragen beim jetzigen Miethsinhaber Baumann, Steinweg No. 560a.

[1407] In meinem am Weberthor No. 406. belegenen Hintergebäude, an der Sonnenseite, die Aussicht nach dem Ressourcen-Garten zu, ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, Speisegewölbe, Küche, Keller, Kammer und allem sonstigen Zubehör, wegen eingetretener Familienverhältnisse vom 1. April c. ab zu vermiethen, auch kann, wenn es verlangt wird, ein Pferdestall dazu abgelassen werden.

Schubert.

[1417] Zur Bequemlichkeit der, unsere theatralischen Vorstellungen geehrten Besuchenden ist die Einrichtung getroffen: daß schon bei nächster Aufführung,

Freitag, den 22. März,

(für die resp. Ressourcen-Mitglieder) numerirte Billete ausgegeben werden, welche dem Inhaber eines solchen unter allen Umständen den, auf dem Billete durch eine Nummer vermerkten, im Saale übereinstimmend bezeichneten Platz sichern.

Es wird dadurch nicht allein das lästige Warten vor den verschlossenen Eingangsthüren, das Suchen und Drängen nach Plätzen vermieden; sondern auch der Ueberfüllung des Saales vorgebeugt. Billete zu numerirten Plätzen à 10 Sgr. sind bei Herrn **Kadersch**, zu Stehplätzen à 7½ Sgr. bei Herrn **Henneberg** unter den Hirschläuben zu haben.

Görlitz, den 18. März 1850. **Das Komité des Ressourcen-Theaters.**

[1410] Auf die in No. 33. des Anzeigers durch eine das Licht scheuende Person **K. M.** unterzeichnete Annonce erwidere ich ein für allemal, daß die Anschuldigung gegen meine Tochter Marie eine freche Lüge ist, da dieselbe sich noch nie solche Gemeinheiten hat zu Schulden kommen lassen. Das uns wohlbekannte Fräulein mag deshalb den gerichtlichen Weg antreten, wenn ich dies vielleicht nicht noch eher thue.

Wittwe **Pallack.**

[1416] Dinstag, den 19. März, die letzte Abendversammlung im Lokale des Gewerbevereins, wozu die Mitglieder eingeladen werden, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

[1385] **Deklamatorisch-theatralische Abendunterhaltung,** morgen, Mittwoch, den 20. März, im „**Gasthof zum Kronprinzen**" in Görlitz, wozu ergebenst einladet

Die Familie Pechtel.

[1395] Heute, Dinstag, den 19. März, ladet Vormittags zum Wellfleisch und Abends zur warmen Wurst ergebenst ein **Hänel**, Oberlangengasse.

Literarische Anzeige.

[1413] Bei Carl H. Schultze in Berlin erschien:

Nieritz, G., Deutsches Volksbüchlein.

Alle 5 Jahrgänge brosch. 1 Thlr. — (Jeder Jahrgang 7½ Sgr.)
Enthält 180 Erzählungen, Fabeln, Gedichte, Räthsel ꝛc. von Nieritz, Duller, Bechstein, Pocci und Anderen, nebst 240 vorzüglichen Holzschnitten.
Ein Büchlein für Jung und Alt und ein Supplement zu allen Nieritz'schen Schriften.
Vorräthig bei **August Koblitz** in Görlitz am Obermarkt.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.